



Synode vom 17. Januar 2007

Vorlage zu Traktandum 10

Teilrevision des Reglements über Entschädigungen und Spesen

Der Kirchenrat stellt Antrag an die Synode, § 4 des Reglements über Entschädigungen und Spesen (Spesenreglement, SRLA 232.700) per 1. 1. 2007 wie folgt anzupassen:

Bei Mehrauslagen für auswärtige Mahlzeiten oder wenn Mitarbeitende gezwungen sind, sich ausserhalb ihres sonstigen Arbeitsplatzes zu verpflegen, haben sie Anspruch auf folgende Pauschalvergütung:

**Frühstück (bei Abreise vor 7:00 Uhr und sofern nicht in den Hotelkosten inbegriffen)
Hauptmahlzeit**

**Fr. 12.-
Fr. 25.-**

Sehr geehrte Synodale

Im Juni 2005 haben Sie ein neues Spesenreglement erlassen. Dabei wurden in erster Linie die Ansätze auf Grund der Teuerung bereinigt und die Sätze vereinheitlicht. Einige Anpassungen wurden zudem im Hinblick auf den neuen Lohnausweis 2007 vorgenommen. Das Spesenreglement sollte damit kompatibel sein. Insgesamt wünschte der Kirchenrat ein schlankes Reglement, welches „die nötigen Spesen deckt, mit den finanziellen Mitteln der Landeskirche aber sorgfältig umgeht“.

Insgesamt bewährt sich das neue Reglement. Einzig § 4, welcher die Vergütung der Mahlzeiten regelt, ist in der Handhabung schwierig. Aktuell lautet er:

„Bei Mehrauslagen für auswärtige Mahlzeiten im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten oder wenn die Verpflegungsart nicht gewählt werden kann, werden die Kosten, welche den Betrag von Fr. 10.- übersteigen, höchstens aber Fr. 35.- vergütet.“

Dieser Paragraph bedingt, dass für jede zu vergütende Mahlzeit ein Beleg vorgelegt wird. In der Praxis ist es aber nicht immer möglich, einen Beleg in einem Restaurant zu erhalten. Oft sind auf einem Beleg die Mahlzeiten mehrerer Personen aufgeführt, so dass eine Kontrolle für die Finanzbuchhaltung schwierig und sehr zeitaufwändig ist. Zudem erhöht sich der administrative Aufwand generell, wenn die Belege nachgerechnet werden müssen. Im Sinne einer Vereinfachung beantragt der Kirchenrat deshalb, zur Pauschalregelung zurückzukehren (Hauptmahlzeiten wurden von 1996 bis 2005 pauschal mit Fr. 21.70 abgerechnet). Die Sätze werden auf Grund der Teuerung angepasst. Insgesamt führt diese Regelung nicht zu Mehrkosten.

Der Kirchenrat bittet um Ihre Zustimmung zur Revision des Spesenreglements.

Reformierter Kirchenrat
Präsidentin:

Claudia Bandixen

Kirchenschreiberin:

Rosmarie Weber